

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 533 bis 535 einfügen:

werden, davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben, nötig ist außerdem ein Entwaldungsstopp für die Schutzgebiete an Land. Zentral ist für uns hierbei eine global gerechte Verteilung der Schutzflächen. Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung wollen wir in einem solchen Abkommen als neue

Begründung

Auch im Bereich des Umweltschutzes besteht das Risiko, dass die Länder des globalen Nordens ihre Machtposition gerade auch in der UN ausnutzen, um den Ländern des globalen Südens ungerechte Bedingungen zu diktieren. Unser Anspruch kann nur eine global gerechte Verteilung von Schutzflächen sein, die nicht zulasten benachteiligter Länder geht, und das sollten wir auch so kommunizieren.